

Amtsblatt

Ämtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

52. Jahrgang

22. November 2023

Nummer 21

Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Verl

Seite 132

Bekanntmachung der 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Seite 133

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die Stadt Verl Hier: Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung

Seite 134

Bekanntmachung

Am Montag, dem 27. November 2023, findet um 17.00 Uhr der Wahlausschuss der Stadt Verl im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung entscheidet und dass er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Verl
2. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 20.11.2023

Thorsten Herbst
Ausschussvorsitzender und Wahlleiter

Bekanntmachung

der 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 - LAbfG (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 26.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz - erhält für die Ziffer 2. folgende Fassung:

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

2. Die Gebühr für die Kompostbehälter wird nach Anzahl und Fassungsvermögen der dem Grundstück zugeordneten Kompostbehälter berechnet. Die Leerung erfolgt 14-tägig.

Die Bioabfallgebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß:

von 80 l Volumen ab 01.01.2024: 76,72 €
von 120 l Volumen ab 01.01.2024: 115,12 €

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

Artikel II

§ 8 – In-Kraft-Treten erhält folgende Fassung:

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 15.11.2023

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

Stadt Verl
Der Bürgermeister

Verl, den 15.11.2023

Neunte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Ich bestätige hierdurch, dass der Wortlaut der beiliegenden 9. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013) mit dem Beschluss des Rates von 26.10.2023 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsanordnung vom 26.08.1999 verfahren wurde.

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung Stufe 4 für die Stadt Verl Hier: Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung

Mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie LR 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallmissionen verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm. Für die Umsetzung auf nationaler Ebene sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) die Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Auch die Stadt Verl ist verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Verl soll Maßnahmen aufzeigen, mit der die Lärmbelastung in den betroffenen Bereichen gesenkt werden kann. Zuvor werden die Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen einzubringen. Gem. §47d Abs. 3BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Entsprechend werden die Ergebnisse der Lärmkartierung der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für die Stadt Verl in der Zeit von **Dienstag, den 28.11.2023 bis einschließlich Dienstag, den 02.01.2024** auf der Homepage unter <https://www.verl.de/stadt-zukunft/mobilitaet/laermaktionsplan> veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, im Aushangbereich im 2. OG zwischen Zimmer 251 und 252 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Veröffentlichung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, Hinweise und Anregungen zu den Ergebnissen der Lärmkartierung auf elektronischem Wege unter beteiligung@verl.de oder schriftlich zu äußern.

Veröffentlichungsfrist: vom 28.11.2023 bis einschließlich 02.01.2024

Ort: Stadt Verl, Paderborner Straße 5, im Aushangbereich im 2. OG zwischen Zimmer 251 und 252

Auskünfte: Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Kanne, Tel. 05246/961-221

Verl, 22.11.2023

Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

